

## 1. Bekanntgaben

### a) Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis

Nach dem Eintritt in den Ruhestand des Bürgermeisterkollegen Jürgen Kurz (Niefern-Öschelbronn) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis BM Jörg-Michael Teply in öffentlicher Sitzung am 06.06.2016 zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt.

Aktuell erstellt das Büro tkt teleconsult, Backnang, im Auftrag des Zweckverbands die Planungen für das Backbone-Netz und die beauftragten innerörtlichen Netze im Verbandsgebiet. Wie bereits die vorangegangenen Schritte wie z.B. Marktanalyse, Ausschreibung der Planungsleistungen etc. sind diese Tätigkeiten sehr zeitaufwändig und laufen größtenteils von der Öffentlichkeit unbemerkt im Hintergrund ab.

Um dennoch über die Arbeit im Zweckverband auf dem Laufenden zu halten, ist im Verbandsausschuss des Zweckverbands die Idee eines in losen Abständen erscheinenden Newsletters entstanden. Durch diesen möchte der Zweckverband die Verbandsmitglieder (vertreten durch die Bürgermeister/in) sowie die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag über Themen und Entwicklungen rund um die Breitbandversorgung im Allgemeinen informieren sowie über den jeweils aktuellen Stand und Fortschritt der Arbeit im Zweckverband im Speziellen berichten.

Auf der Grundlage des Newsletters möchte ich das Gemeinderatsgremium entsprechend informieren (vgl. beigefügter Newsletter).

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **2. Kreisverkehr an der L 570 Einmündung Benzstraße, Vorstellung der Entwurfsplanung mit Entwässerung, Beratung über die Genehmigungs- und Ausführungsplanung, Beschlussfassungen**

In der Sitzung am 11.01.2016 hat das Gemeinderatsgremium beschlossen, dass Kirn-Ingenieure mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung des Kreisverkehrs an der L 570 (LPh 1 bis 9) beauftragt werden. Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung erstellt. Herr Baumgärtner wird in der Sitzung den aktuellen Stand der Planung anhand der beigefügten PowerPoint – Präsentation erläutern und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Entwurfsplanung hat sich in Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis zwischenzeitlich ergeben, dass zur Vermeidung von hydraulischem Stress im Kämpfelbach eine Regenwasserrückhaltung notwendig wird. Zusätzlich wird es erforderlich, die Regenwasserabflüsse vor der Einleitung in den Kämpfelbach zu reinigen.

### **Beschlussvorschläge:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Kreisverkehrs an der L 570, Einmündung Benzstraße zu.
2. Das Gemeinderatsgremium beschließt, den potentiellen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus nordwestlich des geplanten Kreisverkehrs bezüglich des Wasser- und Abwasseranschlusses baureif zu machen.
3. Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Vollsperrung der L 570 über einen Zeitraum von 3,5 Monaten zuzüglich 2,5 Monaten mit Arbeiten an den Seitenarmen (Benzstraße / Wirtschaftsweg) teilweise unter Lichtsignalregelung.

#### Oder:

Der Gemeinderat entscheidet sich für eine Baustraße, die den Individualverkehr neben der Baustelle ermöglicht. Die Mehrkosten für die Baustraße belaufen sich auf ca. 60.000 € (inkl. MwSt.).

4. Das Gremium beauftragt das Büro Kirn mit der Umsetzung der Planung bezüglich der Auflagen des LRA's (Regenrückhaltmaßnahmen, Regenwasserbehandlung, Vermeidung von hydraulischem Stress im Kämpfelbach).

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **3. Tätigkeitsbericht der Bachpatengruppe Kämpfelbach für das Jahr 2015**

Herr Harry Faaß (Nachfolger von Herrn Helmut Fohler), überaus engagierter Vertreter des Anglervereins Karlsruhe e.V. wird in der Gemeinderatssitzung den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 vorstellen.

Er wird auf die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden der Bachpatengruppe eingehen (im Jahr 2015 wurden ca. 479 Stunden ehrenamtlich geleistet).

Schwerpunkte der Arbeiten waren im Jahr 2015 die biologische und chemische Wasseruntersuchung am Kämpfelbach, der Fischbesatz am ganzen Bachlauf (ca. 15.000 Bachforellenbrütlinge), die Beseitigung der Neophyten (Springkraut, Herkulesstauden) sowie des asiatischen Staudenknöterichs, der Rückschnitt von ca. 60 Kopfweiden in beiden Ortsteilen, Gehölzpflege am Kämpfelbach sowie Gewässerputzede auf dem gesamten Gemarkungsbereich Kämpfelbach.

Insgesamt wurden 15 Arbeitseinsätze und 8 Gewässeruntersuchungen in den Monaten Mai und September durchgeführt.

Daneben standen allgemeine Brennpunkte am Kämpfelbach an. Durch die regelmäßige Begehung des Kämpfelbaches durch die Bachpatengruppe sind Verbesserungen feststellbar.

Weiterhin betreut die Bachpatengruppe die Bepflanzung des Areals um die Rauhe Rampe.

Die Gemeindeverwaltung freut sich sehr über die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten von Herrn Faaß mit seinem Team und über die sehr angenehme Zusammenarbeit und hofft weiterhin auf deren Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Kämpfelbach.

Die Gemeinderäte erhalten als Anlage zur Sitzungsvorlage einen Arbeitsbericht von Herrn Faaß (vgl. Anlage).

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

#### **4. Kanalsanierungsmaßnahmen im Zuge der Eigenkontrollverordnung, Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten in der Damm-/ Turnstraße und Hauptstraße**

Um den Forderungen der Eigenkontrollverordnung nachzukommen, wurde mit dem Landratsamt vereinbart, dass jedes Jahr mindestens 150.000 € sinnvoll für die Sanierung von schadhafte Abwasserkanälen eingesetzt wird, um einen Sanierungsstau zu vermeiden.

Deshalb wurde vom Bauamt geprüft, wo die relevanten Schäden gehäuft vorliegen und welche Maßnahmen sinnvoll kombiniert werden können. In den letzten Jahren wurden jeweils einzelne Straßen komplett saniert (Kanal / Wasserleitung und Straßenaufbau). Davon konnten die anteiligen Kosten für die Kanalsanierungen im Sinne der Eigenkontrollverordnung angerechnet werden.

Diesbezüglich wurden im Haushaltsplan 2016 im Verwaltungshaushalt, Unterabschnitt 7000, (Nr. 510000) insgesamt 150.000 € eingestellt.

Daraufhin wurde über das Büro Weber die vorgesehenen Kanäle für eine detaillierte Bewertung mit einer Kamera befahren und die Art der Sanierung - mittels Inliner, Partliner oder in offener Bauweise - festgelegt. Die Arbeiten wurden sodann ausgeschrieben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Weber stellten sich für die Kanalinnensanierungsmaßnahmen die Fa. Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus Nagold mit einem Angebotspreis von 83.919,45 € (inkl. MwSt.) und für die punktuellen Aufgrabungsstellen die Fa. BRS Straßen- und Tiefbau GmbH aus Straubenhardt mit 59.807,62 € (inkl. MwSt.) als jeweils günstigste Bieterin heraus. Bei den punktuellen Aufgrabungen macht es jedoch Sinn, die in Verbindung mit der Innensanierung erforderlichen Stellen in diesem Jahr gleich mit zu sanieren (ca. 23.800 €), die Aufgrabungen in der Hauptstraße allerdings erst während der Sperrung im Zuge der Wasserleitungsauswechslung zu realisieren. Somit kann das Soll von 150.000 € in 2016 erfüllt werden (samt Nebenkosten und vorangegangener Kanalbefahrung) und weitere anfallende Kosten können dann für die nächsten Jahre verrechnet werden.

Die Details zu den Ausschreibungen mit Submission sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Kanalsanierungsarbeiten in der Damm-/Turnstraße und Hauptstraße gemäß des Vergabevorschlags des Büros Weber die Kanalinnensanierung an die Fa. Pfaffinger Rohrnetz- & Sanierungstechnik GmbH aus Nagold mit einem Angebotspreis von 83.919,45 € (inkl. MwSt.) und die Arbeiten der punktuellen Aufgrabungsstellen an die Fa. BRS Straßen- und Tiefbau GmbH aus Straubenhardt mit 23.800 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Elternbeiträge zur Kinderbetreuung

Am 15. Juli 2016 wurde mit allen Vertretern der Kindergärten sowie den Vertretern der Träger, die Elternbeiträge für die Kindergärten besprochen. Bei dieser Besprechung waren anwesend:

TN: Kath. Kiga St. Michael:	Fr. Vielsack
Kath. Kiga St. Josef:	Hr. Häuser, Fr. Konrad
Kath. Verrechnungsstelle:	Hr. Schwägerl
Kindetreff IB:	Fr. Kaufmann, Hr. Weiß
Verwaltung:	BM Hr. Kleiner, HAL Hr. Huck

Nach einer gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und den kommunalen Landesverbänden, sollen sich die Beiträge 2016/2017 um mindestens 3% und 2017/2018 um mindestens 6-8 % erhöhen.

Die Besprechung mit den anwesenden Teilnehmern ergab folgenden Konsens:

### TOP 1 Umstieg auf Württemberger-Model

Nach eingehender Diskussion wurde festgelegt, dass innerhalb der Gemeinde Kämpfelbach auch weiterhin das badische Modell beibehalten wird. Es gibt keine Änderung auf das württembergische Modell.

### TOP 2 Beiträge

Der Beitragsabrechnungszeitraum soll vom 11monatigen auf den 12monatigen Rhythmus umgestellt werden, dies sei in den umliegenden Gemeinden ebenfalls der Fall. So können die Preise besser verglichen werden und man schließt sich den Umkreisgemeinden beim Abrechnungsmodus an. Die Beträge werden entsprechend auf 12 Monate umgerechnet.

Angesichts der Tarifierhöhungen bei den kath. Kindergärten sowie der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände, soll bzw. muss eine Preissteigerung erfolgen. Da im vergangenen Kindergartenjahr eine enorme Erhöhung von 11% - 12% stattgefunden hat, war Konsens zwischen allen Beteiligten, dass die Beiträge moderat, aber dafür jährlich (KiGa-Jahr 2016/2017 u. 2017/2018) jeweils um 3% erhöht werden sollen. Die Hortbeiträge steigen ebenfalls mit 3% für die beiden Jahre. Diese Erhöhung liegt unterhalb der Steigerungsrate der Personalkosten und sogar unterhalb der Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbänden.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Kindergarten U3:

Abrechnungsmodus ab 2017 12 Monate

Erhöhung der Beiträge um 3% in 2016/2017 sowie 2017/2018

Zweitkind bezahlt 66 % vom Erstkindbeitrag

Kindergrippe Ü3:

Abrechnungsmodus ab 2017 12 Monate

Erhöhung der Beiträge um 3% in 2016/2017 sowie 2017/2018

Zweitkind bezahlt 60 % vom Erstkindbeitrag

Schulkind Betreuung:

Abrechnungsmodus ab 2017 12 Monate

Erhöhung der Beiträge um 3% in 2016/2017 sowie 2017/2018

Als Erst Kind wurde festgelegt, dass hier immer das jüngere Geschwisterkind gilt. Die Beitragsberechnungen sind der Vorlage beigelegt.

Als Anlage Nr. 3 sind die Kindergartenbeiträge der umliegenden Kommunen beigelegt. Die Verwaltung möchte aber anmerken, dass die Angebote zwischen den Kommunen differieren und die Beiträge daher nicht 1 zu 1 vergleichbar sind. Weiter ist zu beachten, dass die Gemeinde Kämpfelbach keine eigenen Kindergärten betreibt und somit innerhalb der Träger weitere Kosten durch Verwaltung und Trägerschaft anfallen.

Anbei ebenfalls die Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Erhebung der Beiträge (Anlage 2). Hier zeigt sich, dass die Gemeinde z. B. im Ü3 Bereich künftig einen Beitrag von 104 € erhebt, die Empfehlung bei 103 € liegt. Bei der U3 Betreuung liegt der Beitrag der Gemeinde (30 Std. Betreuung) bei 222 €, die Empfehlung des Städtetages liegt hier bei 301 €.

Im allgemeinen Vergleich zwischen den einzelnen Kommunen zeigt sich, dass umliegende Gemeinde teilweise höhere und auch niedrigere Gebühren erheben als Kämpfelbach. Mit den vorgestellten Beträgen (Anlage 1) aber, liegt Kämpfelbach im Schnitt der Umkreiskommunen und im U3 Bereich sogar deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und Verbände.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr, ab 01.01.2017, sowie das kommende Kindergartenjahr, ab 01.01.2018, festzusetzen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Neu- bzw. Umgestaltung des Außengeländes des IB-Kindertreff, Beschaffung von Spielgeräten**

Die Räumlichkeiten wurden im Jahre 2014 aufwändig renoviert und für den Kindertreff zu Verfügung gestellt. Es hat sich aber in den letzten Monaten gezeigt, dass das Außengelände, hauptsächlich im Bereich des D-Baus, für die Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend ist. Die angedachte Nutzung der Spielgeräte auf dem Schulhof hat gezeigt, dass dies aufgrund des Unterrichtes nicht umsetzbar ist. Alternativen und tragfähige Kompromisse konnten bislang nicht entwickelt bzw. geschlossen werden.

Letztlich führt dies bis heute zu einem Mangel an pädagogischem Freispiel- und Bewegungsangeboten für die Kinder. Gerade an den schönen Tagen wollen die Kinder herumtoben, sich bewegen und auch mal laut sein dürfen.

Der Internationale Bund stellte bei der Gemeindeverwaltung den Antrag auf Beschaffung eines Außenspielgerätes „Spielhaus“ für die U3- Kinder und einer „Baumbude mit Kletterstrecke“ für die älteren Kinder. Zudem soll ein Barfußpark, ein Hochbeet, eine Kräuterspirale, ein Weidentipi und eine Sandspielwand angelegt bzw. beschafft werden

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 30.000,-- €, wovon der IB eine Eigenleistung durch die IB internen Werkstätten und ggf. Elterneinsatz von ca. 6.400,-- € erbringen kann. Die vom IB vorgeschlagene Eigenleistung bezieht sich auf den Barfußpark, das Hochbeet, die Kräuterspirale, das Weidentipi und die Sandspielwand.

Zudem unterbreitet der IB das Angebot, die Maßnahme im laufenden Jahr bereits auszuführen und komplett vorzufinanzieren. Der notwendige Zuschuss der Gemeinde würde daher erst für den HH 2017 anfallen.

Um den Kindern eine adäquate Spiel- und Bewegungsmöglichkeit zu ermöglichen und gleichfalls den Grundschulunterricht nicht zu stören, hält die Verwaltung die Beschaffung der Geräte für sinnvoll und notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Antrag des IB auf Beschaffung der Spielgeräte zuzustimmen und
2. Die notwendigen Gelder in Höhe von 25.000,-- € in den Haushalt 2017 einzustellen.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_





Spielhaus, Abb. Ähnl.



Baumbude mit Kletterstrecke, Abb. ähnl.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **7. Ringschluss Kapellenstraße für den Hellberg, Vergabe der Wasserleitungs- und Tiefbauarbeiten**

Die hydraulischen Berechnungen und die Rahmenplanung für die Wasserversorgung von Kämpfelbach aus den Jahren 2008 und 2009 ergaben, dass eine zweite Einspeiseleitung für den Bereich „Hellberg“ fehlt. Diese kann sinnvoller Weise in der Kapellenstraße (oberer Abschnitt, zwischen Friedenstraße und Altenbergweg) eingebunden werden. Mit dieser wirtschaftlichen Variante kann dann sowohl die Löschwasserversorgung als auch die Trinkwasserversorgung des Hellbergs verbessert werden.

Deshalb wurden nun im Haushaltsplan 2016 des Eigenbetriebs Wasserversorgung im Vermögensplan, Unterabschnitt 8150, insgesamt 45.000 € (ohne MwSt.) eingestellt.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Leuze stellte sich die Fa. Engel aus Pforzheim mit einem Angebotspreis von 57.250,15 € (ohne MwSt.) als günstigste Bieterin heraus.

Die Details zur Ausschreibung und über die Submission sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Neubau einer Wasserleitung in der Kapellenstraße (oberer Abschnitt) im Zuge des Ringschlusses für den Hellberg, gemäß des Vergabevorschlags des Büros Leuze, die Leistungen für die Wasserleitungs- und Tiefbauarbeiten an die Fa. Engel mit einem Angebotspreis von 57.250,15 € (ohne MwSt.) zu vergeben.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## **8. Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:  
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja \_\_\_\_\_ nein \_\_\_\_\_ enthalten \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_